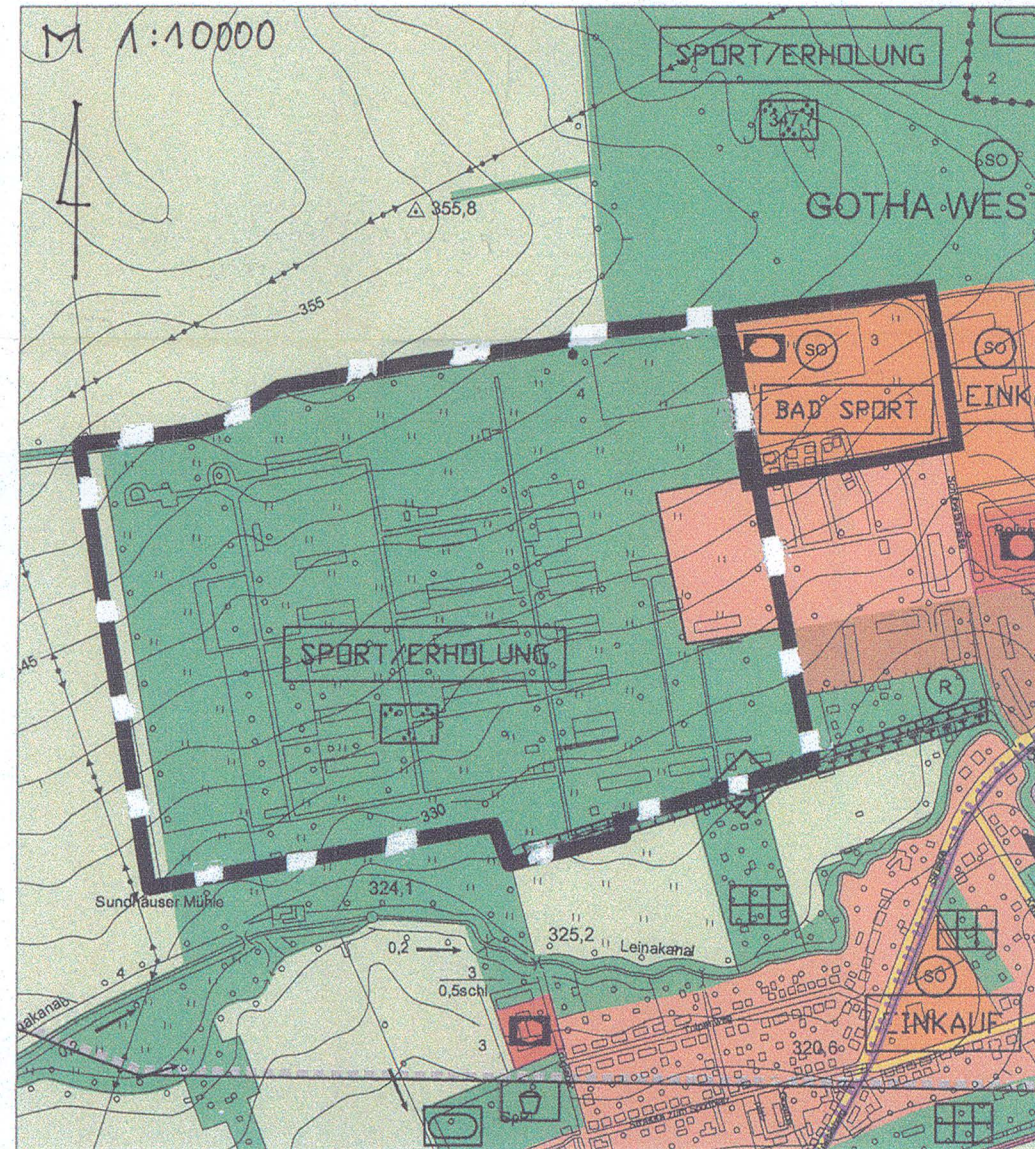


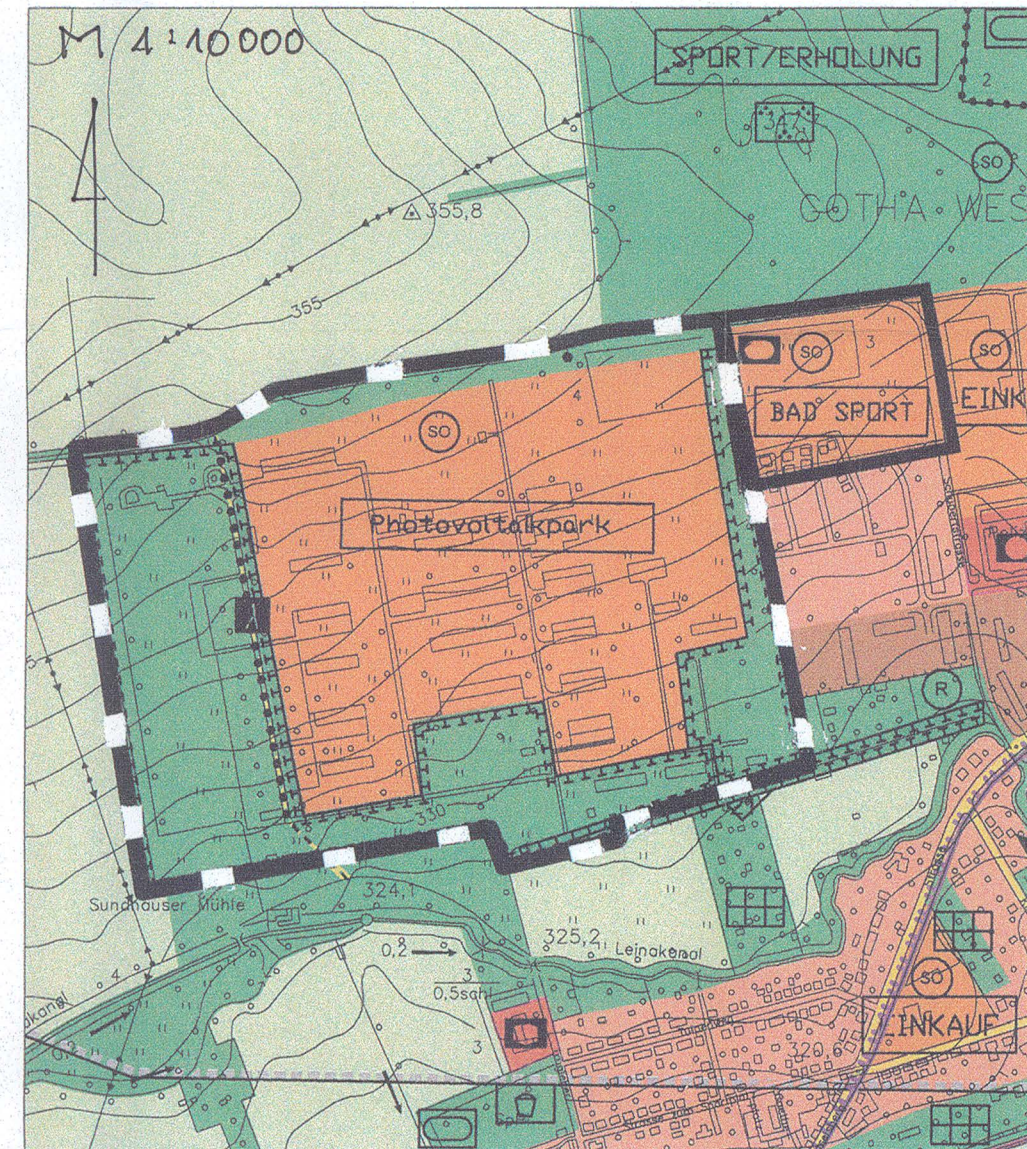
# ÄNDERUNG des Flächennutzungsplanes im Bereich d. B-Planes Nr. 87 "SO Photovoltaikpark Güldene Aue"

## VERFAHRENSVERMERKE

BESTAND (rechtskräftig)



ÄNDERUNG (Oktober 2011)









1. Mit Beschluss des Stadtrates vom 09.12.2009 wurde unter B 67/09 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 87 und die Änderung des Flächennutzungsplanes gem. Bau GB § 8 Abs. 3 im Parallelverfahren beschlossen. Die Amtliche Bekanntmachung zur Auslegung der Planungsunterlagen vom 08. -19.03.2010 erfolgte im Rathauskurier am 25.02.2010.
2. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 31.01.2011 gem. § 4 Abs.1 Bau GB informiert und um Stellungnahme gebeten.
3. Mit Beschluss des Stadtrates vom 30.05.2011 wurde unter B 269/11 Entwurf und Auslegung der Änderung des Flächennutzungsplanes für das Stadtgebiet Gotha im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 87 beschlossen. Amtlich bekannt gemacht im RK Nr. 6/2011 am 30.06.2011.
4. Die Träger öffentl. Belange wurden mit Schreiben vom 16.06.2011 gem. Bau GB § 4 Abs. 2 informiert.
5. Die öffentliche Auslegung fand vom 08.07.- 09.08.2011 im Stadtplanungsamt Gotha statt.
6. Die eingegangenen Anregungen wurden im Abwägungsbeschluss B 317/11 in der Sitzung des Stadtrates am 12.10.2011 behandelt.
7. Der Satzungsbeschluss B 318/11 zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des B-Planes Nr. 87 fasste der Stadtrat in seiner Sitzung am 12.10.2011.

Übersichtslageplan Maßstab 1:25000



### LEGENDE

-  Bereich der Änderung
-  Wohnbauflächen
-  Sonderbauflächen
-  Grünflächen
-  Pilgerweg
-  Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur u. Landschaft

Gotha, den 10.10.12



*Kreuch*  
Kreuch  
(Oberbürgermeister)

8. Die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des B-Planes Nr. 87 wurde unter Nr. .... vom Thüringer LVA erteilt.

Gotha, den

(Siegel)

Kreuch  
(Oberbürgermeister)

Die Genehmigung erfolgte unter  
Az.: 310-4621-17898/2012-  
160.67029-FNP-Gotha 2. A  
Weimar, den 15.11.2012



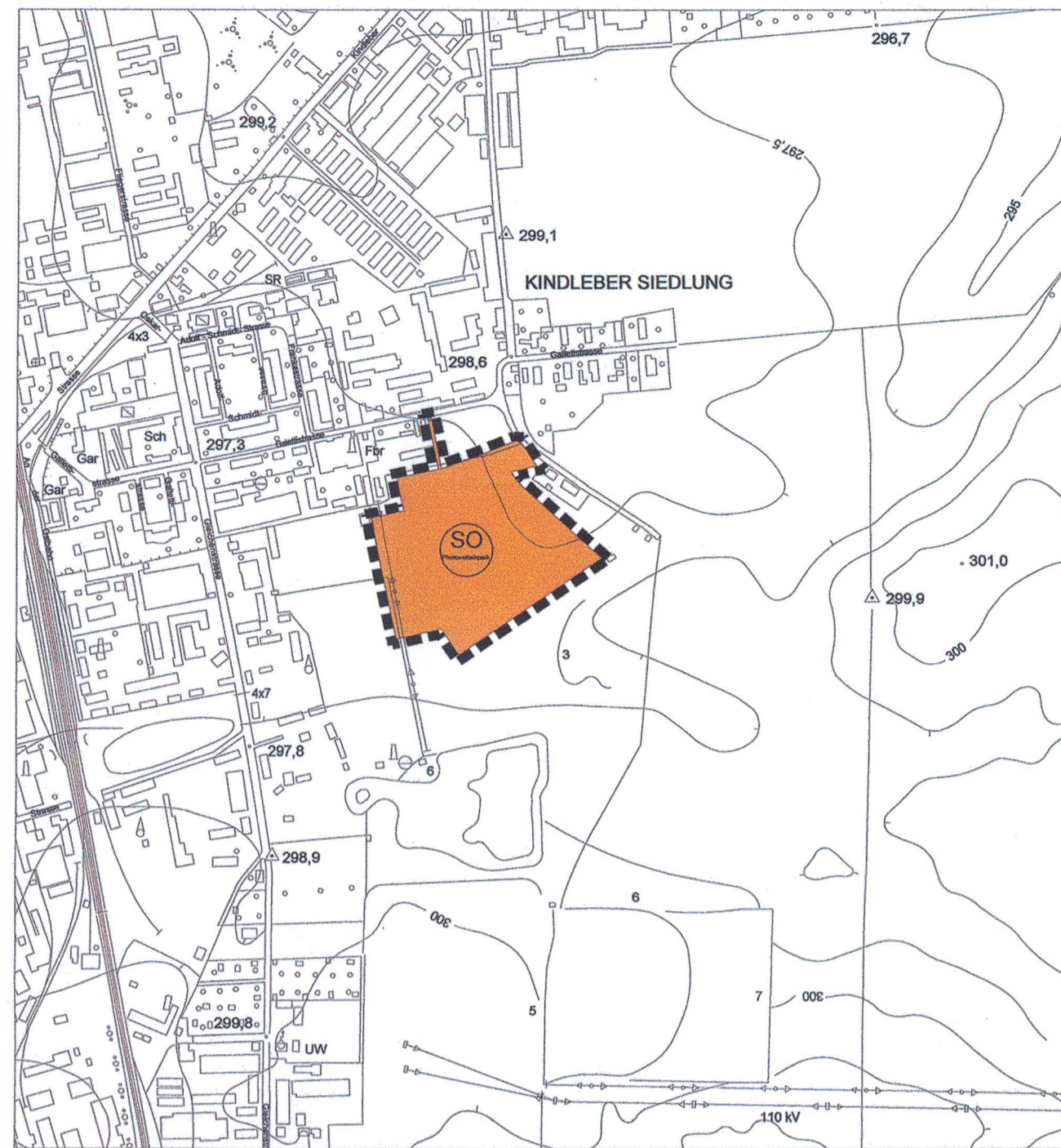
**Kartengrundlage:**

Auszug aus Top. Karten 1 : 10 000  
Blatt Nr.: 5030NW

Ausgabejahr: 1997

Herausgeber:  
Thüringer Landesamt für Vermessung und Geoinformation

Erlaubnis zur Vervielfältigung erteilt durch das  
Thüringer Landesamt für Vermessung und Geoinformation  
am: 07.07.1999  
Erlaubnis-Nr.: 100 824/99 Thüringer Landesvermessungsamt



Inkrafttreten

Die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes "Photovoltaikpark Gallettstraße" der Stadt Gotha ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 26.01.2012 ortsüblich bekannt gemacht worden. Auf die Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften gemäß § 215 Abs. 1 BauGB wurde dabei hingewiesen. Die Änderung des Flächennutzungsplanes "Photovoltaikpark Gallettstraße" der Stadt Gotha ist damit am 26.01.2012 wirksam geworden.

Gotha, den 30.01.2012



*G. Gies*  
Der Oberbürgermeister

Planerhaltung

Innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der Änderung des Flächennutzungsplanes "Photovoltaikpark Gallettstraße" sind eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB und eine beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB nicht geltend gemacht worden.

Gotha, den .....

Der Oberbürgermeister

Planverfasser

Die Änderung des Flächennutzungsplanes "Photovoltaikpark-Gallettstraße" wurde ausgearbeitet von dem

**BÜRO FÜR RAUMPLANUNG**  
DIPLOMINGENIEUR HEINRICH PERK

Bärteichpromenade 31  
06366 Köthen (Anhalt)

Raumordnung • Bauleitplanung • Städtebau  
Dorferneuerung • Landschaftsplanung

Telefon: 03496/ 40 37 -0  
Telefax: 03496/ 40 37 20

Köthen (Anhalt), den 04.10.11

**BÜRO FÜR RAUMPLANUNG**  
DIPLOMINGENIEUR HEINRICH PERK  
Bärteichpromenade 31 • 06366 Köthen (Anhalt)  
Telefon: 03496 / 40 37-0  
Telefax: 03496 / 40 37 20

*Heinrich Perk*  
Planverfasser

**Präambel**

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) hat der Stadtrat der Stadt Gotha die Änderung des Flächennutzungsplanes "Photovoltaikpark Gallettstraße", bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung Teil I und Teil II - Umweltbericht, beschlossen.

Gotha, den 08.12.2011



*G. Gies*  
Der Oberbürgermeister

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Gotha hat in seiner Sitzung am 03.11.2010 die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes "Photovoltaikpark Gallettstraße" der Stadt Gotha beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der derzeit gültigen Fassung am 27.01.2011 im Amtsblatt der Stadt Gotha (Rathaus Kurier) Nr. 01/2011 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Gotha, den 08.12.2011



*G. Gies*  
Der Oberbürgermeister

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wurde gemäß § 3 Abs. 1 in Form einer öffentlichen Auslegung vom 07.02.2011 bis 18.02.2011 im Stadtplanungsamt, Neues Rathaus, Ekhoplatz 24, 99867 Gotha während der Dienstzeiten durchgeführt.

Gotha, den 08.12.2011



*G. Gies*  
Der Oberbürgermeister

Beteiligung der Behörden

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 BauGB mit Schreiben vom 02.12.2010 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Gotha, den 08.12.2011



*G. Gies*  
Der Oberbürgermeister

**Öffentliche Auslegung**

Der Stadtrat der Stadt Gotha hat in seiner Sitzung am 29.06.2011 dem überarbeiteten Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes "Photovoltaikpark Gallettstraße", der Begründung Teil I und Teil II - Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 28.07.2011 im Amtsblatt der Stadt Gotha (Rathaus Kurier) Nr. 07/2011 ortsüblich mit dem Hinweis, dass Anregungen und Hinweise während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, bekannt gemacht.

Der überarbeitete Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes "Photovoltaikpark-Gallettstraße" und die Begründung Teil I und Teil II - Umweltbericht haben vom 08.08.2011 bis 09.09.2011 im Stadtplanungsamt, Neues Rathaus, Ekhoplatz 24, 99867 Gotha während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Gotha, den 08.12.2011



*G. Gies*  
Der Oberbürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Gotha hat am 30.11.11 in öffentlicher Sitzung die eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Der Stadtrat der Stadt Gotha hat am 30.11.11 in öffentlicher Sitzung die Änderung des Flächennutzungsplanes "Photovoltaikpark Gallettstraße", die Begründung Teil I und Teil II - Umweltbericht (Feststellungsexemplar in der Fassung vom 04.10.2011) beschlossen.

Gotha, den 08.12.2011



*G. Gies*  
Der Oberbürgermeister

Genehmigung

Die Änderung des Flächennutzungsplanes "Photovoltaikpark Gallettstraße" der Stadt Gotha ist mit Verfügung (Az.: .....) vom heutigen Tage, unter Auflagen/ mit Maßgaben/ mit Ausnahme der durch ....., den ....., kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Ausfertigungsvermerk

Die Änderung des Flächennutzungsplanes "Photovoltaikpark Gallettstraße" der Stadt Gotha wird hiermit ausgefertigt.

Gotha, den 11.01.2012



*G. Gies*  
Der Oberbürgermeister

**PLANZEICHENERKLÄRUNG**



Sondergebiet Photovoltaikpark



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Die Genehmigung erfolgte unter

Az.: 310-462110-6507/2011-

16067029-Gotha 1A

Weimar, den 22.12.2011



"Hiermit wird amtlich beglaubigt, dass die vorliegende Ab-  
schrift/Ablichtung mit der vorgelegten Urschrift/Ausfertigung/  
beglaubigten/einfachen Abschrift/Ablichtung/Ausdruck  
der/des der  
Änderung d. FLN. Photovoltaikpark Gallettstr.  
(Bezeichnung des Schriftstückes)  
übereinstimmt.  
Die Beglaubigung wird nur zur Vorlage bei  
Landesverwaltungsamt Weimar  
(Behörde)  
erteilt.  
Gotha, den 12.12.11  
Der Oberbürgermeister  
im Auftrag  
(Unterschrift)

Stadt Gotha

**Änderung des Flächennutzungsplanes  
"Photovoltaikpark Gallettstraße"**

- FESTSTELLUNGS-  
EXEMPLAR -

Stand: 04.10.2011  
Datei: Änderung FNP "Photovoltaikpark  
Gallettstraße\_Feststellungsex.



Maßstab 1 : 10 000

**BÜRO FÜR RAUMPLANUNG**  
DIPLOMINGENIEUR HEINRICH PERK

Raumordnung • Bauleitplanung • Städtebau  
Dorferneuerung • Landschaftsplanung